

für den Gemeindebezirk Jsseroda (Amtsgerichtsbezirk Bieselbach),
 für den Gemeindebezirk Uzberg (Amtsgerichtsbezirk Bieselbach),
 für den Gemeindebezirk Vollerroda (Amtsgerichtsbezirk Weimar)
 mit dem 1. Juli 1915 beginnt.

Weimar, den 9. Juni 1915.

**Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
 Departement der Justiz.**

Rothe.

(Nr. 108.) Inhaltsverzeichnis aus dem Reichs-Gesetzblatt.

Das 69. und 70. Stück des **Reichs-Gesetzblattes** enthält unter:

- Nr. 4757. Zusatzvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und den Niederlanden zu dem am 27. August 1907 unterzeichneten Vertrag über Unfallversicherung. Vom 30. Mai 1914.
- „ 4758. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des am 30. Mai 1914 vereinbarten Zusatzvertrags zwischen dem Deutschen Reiche und den Niederlanden zu dem am 27. August 1907 unterzeichneten Vertrag über Unfallversicherung vom 22. Mai 1915.
- „ 4759. Verordnung über Zulassung von Strafbefehlen bei Vergehen gegen Vorschriften über wirtschaftliche Maßnahmen. Vom 4. Juni 1915.
- „ 4760. Bekanntmachung, betr. Betriebsanfrage für den Sommerbrand in landwirtschaftlichen Brennereien im Betriebsjahr 1914/15. Vom 4. Juni 1915.

(Nr. 109.) Inhaltsverzeichnis aus dem Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Das 23. und 24. Stück des **Zentralblattes für das Deutsche Reich** enthält auf:

- §. 155. Änderung der Postordnung vom 20. März 1900.
- „ 157. Änderung des Weinlagerregulativs.
- „ 157. Verlegung der Zollgrenze im hamburgischen Freihafengebiete.
- „ 159. Verwendung eines Teiles der für Zwecke der sozialen Kriegsinvalidentfürsorge bereitgestellten Reichsmittel.
- „ 160. Freigabe von Spiritus zur Fruchtsaftthaltbarmachung.